



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

- Politische Parteien (FDP, Die Mitte, SVP, Grüne, SP, GLP, JFNW, Die Junge Mitte, JSVP, Junge GLP NW/OW) Präsidien und Sekretariate
- Politische Gemeinden (postalisch und elektronisch)
- Gemeindepräsidentenkonferenz
- Kantonale Berufsbildungskommission (Präsidium und Sekretariat)
- Nidwaldner Gewerbeverband

Telefon 041 618 79 00
armin.eberli@nw.ch
Stans, 15. Juni 2023

Teilrevision der Vollzugsverordnung über die Berufsmaturität. Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 13. Juni 2023 der Teilrevision der Vollzugsverordnung über die Berufsmaturität zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Die Staatskanzlei wurde beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten.

Wir laden Sie ein, der Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, **bis Freitag, 1. September 2023** Ihre Stellungnahme zur vorliegenden Teilrevision sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form an (staatskanzlei@nw.ch; Politische Gemeinden in Axioma) einzureichen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter www.nw.ch (Politik → Regierungsrat → Vernehmlassungen → Sign.Nr. 2022.NWBID.24).

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse
STAATSKANZLEI

lic. iur. Armin Eberli
Landschreiber

Beilagen:

- Bericht
- Vollzugsverordnung über die Berufsmaturität
- Synopse
- Fragebogen